



Reglement der Winzergemeinschaft der SCHULER St. Jakobskellerei

Ausgabe 30.09.2020

1. Allgemeines

- 1.1 Mit einer oder mehreren Mitgliedschaften in der Winzergemeinschaft der SCHULER St. Jakobskellerei und Zahlung der entsprechenden Aufnahmebeiträge erhalten Partizipanten der SCHULER Weingüter-Beteiligungen AG die Möglichkeit und das Recht, exklusiv Dienstleistungen und Angebote der SCHULER Weingüter sowie der SCHULER St. Jakobskellerei zu stark rabattierten Konditionen in Anspruch nehmen zu dürfen. Die SCHULER St. Jakobskellerei informiert die Mitglieder der Winzergemeinschaft kontinuierlich über alle, teils exklusiv nutzbaren, Dienstleistungen, Angebote und Veranstaltungen sowie mit dem jährlichen Weingüter-Journal über die relevanten Entwicklungen der drei SCHULER Weingüter Maison Gilliard, Wallis (CH), Castello di Meleto, Toskana (I) und Noah of Areni (Armenien).
- 1.2 Die Aufnahme in die Winzergemeinschaft der SCHULER St. Jakobskellerei ist ausschliesslich Eigentümern von Partizipationssscheinen (PS) der SCHULER Weingüter-Beteiligungen AG vorbehalten. Pro PS ist eine separate Mitgliedschaft erforderlich.
- 1.3 Mit der schriftlichen Bestätigung durch die SCHULER St. Jakobskellerei beginnen die Mitgliedschaften in der Winzergemeinschaft der SCHULER St. Jakobskellerei und dauern - vorbehältlich nachstehender Bestimmungen - auf unbestimmte Zeit.
- 1.4 Mit dem Rückkauf durch die SCHULER-Beteiligungen AG enden auch die Mitgliedschaften in der Winzergemeinschaft der SCHULER St. Jakobskellerei.

2. Winzerpunkte

- 2.1 Mit der Zahlung eines Aufnahmebeitrags von CHF 2'500.- inkl. MwSt. erhält das Mitglied einmalig 2500 Winzerpunkte pro Mitgliedschaft auf seinem persönlichen Konto gutgeschrieben, die innerhalb von zehn Jahren ab Ausstellung als Rabattberechtigung für in Anspruch genommene Dienstleistungen und Produkte aller Weingüter und der SCHULER St. Jakobskellerei eingesetzt werden können.
- 2.2 Das Mitglied erhält - gegen Entrichtung eines Jahresbeitrages gemäss Ziffer 3 - jährlich zu Jahresbeginn weitere 400 Winzerpunkte pro Mitgliedschaft gutgeschrieben, die innerhalb von fünf Jahren ab Ausstellung als Rabattberechtigung für in Anspruch genommene Dienstleistungen und Produkte der Weingüter und der SCHULER St. Jakobskellerei eingesetzt werden können. Das Mitglied kann auf Wunsch einmal pro Jahr kostenlos die Winzerpunkte für das Folgejahr gegen Bezahlung des aktuellen Jahresbeitrages vorbeziehen.
- 2.3 Die Winzerpunkte berechtigen zu einem Rabatt im Umfang von CHF 1.- pro Winzerpunkt für alle Dienstleistungen und Angebote der Weingüter und der SCHULER St. Jakobskellerei (inklusive Weinfachgeschäfte und Weinwirtschaften) bei festgelegter Rabattobergrenze von generell
 - a) 50% auf den Erzeugnissen der Weingüter, selbst auf bereits rabattierte Angebote/Aktionen (allfällige Hotellerie- und Gastronomie-Leistungen: 25%)
 - b) 25% auf allen übrigen Weinen und Produkten aus dem Sortiment der SCHULER St. Jakobskellerei, selbst auf bereits rabattierte Angebote/Aktionen
 - c) im Ausnahmefall kann ein Weingut oder die SCHULER St. Jakobskellerei für einzelne Veranstaltungen, Produkte oder Dienstleistungen andere Rabattobergrenzen festlegen; diese müssen jedoch in der entsprechenden Ausschreibung explizit so publiziert werden

- 2.4 Die Nutzung der Winzerpunkte bzw. der Rabattberechtigung, setzt voraus, dass das Mitglied seine Zahlungsverpflichtungen erfüllt hat.

3. Jahresbeitrag

- 3.1 Das Mitglied der Winzergemeinschaft der SCHULER St. Jakobskellerei entrichtet jeweils zu Jahresbeginn einen Jahresbeitrag (2020: CHF 150.- inkl. MwSt. pro Mitgliedschaft); im Gegenzug werden ihm 400 Winzerpunkte gutgeschrieben.
- 3.2 Der Jahresbeitrag kann im Lauf der Zeit - entsprechend allfälligen Kostenentwicklungen - angepasst werden. In diesem Fall müssen die parallel jährlich ausgegebenen Winzerpunkte (siehe Ziffer 2.2) im identischen Umfang ebenfalls angepasst werden.
- 3.3 Das Mitglied der Winzergemeinschaft der SCHULER St. Jakobskellerei kann eine „Stilllegung“ für ein Kalenderjahr beantragen (Bearbeitungsgebühr CHF 30.- inkl. MwSt.). In diesem Fall erfolgt am nächsten Jahresbeginn keine Ausgabe von Winzerpunkten; entsprechend dazu wird auch kein Jahresbeitrag erhoben.

4. Übertragungen

4.1 Übertragung der Mitgliedschaften

- 4.1.1 Das Mitglied der Winzergemeinschaft der SCHULER St. Jakobskellerei ist berechtigt, nach Zahlung des vollständigen Aufnahmebeitrags sowie mit Zustimmung des Verwaltungsrats der St. Jakobskellerei SCHULER & Cie AG Schwyz seine Mitgliedschaften an beliebige Dritte zu übertragen. Die Zustimmung wird erteilt, wenn der Nachfolger vom Mitglied auch gleichzeitig dessen PS der SCHULER Weingüter-Beteiligungen AG übernimmt. Der Abnehmer wird durch die SCHULER St. Jakobskellerei dokumentiert.
- 4.1.2 Allfällig beim Abgeber noch vorhandene Winzerpunkte können weiterhin im Rahmen ihrer Gültigkeit und Bestimmungen genutzt werden.

4.2 Übertragung von Winzerpunkten

- 4.2.1 Der Inhaber von Winzerpunkten kann mittels schriftlichem Auftrag (Mail, Fax, Post) alle oder einzelne Winzerpunkte an beliebige Drittpersonen kostenlos übertragen lassen. Der Empfänger der Winzerpunkte kann diese gemäss Ziffer 2 fortan in eigenem Namen nutzen.
- 4.2.2 Der Inhaber von Winzerpunkten kann mittels schriftlichem Auftrag (Mail, Fax, Post) zusätzliche Personen ermächtigen, für deren Inanspruchnahmen von Dienstleistungen oder Produkten, Zugriff auf die Winzerpunkte des Inhabers zu erhalten und so von dessen Rabattberechtigung zu profitieren.
- 4.2.3 Ein gewerbmässiger Handel mit Winzerpunkten ist ausgeschlossen.

5. Beendigung von Mitgliedschaften

- 5.1 Mit dem Rückkauf der PS durch die SCHULER-Beteiligungen AG enden gleichzeitig auch die jeweiligen Mitgliedschaften in der Winzergemeinschaft der SCHULER St. Jakobskellerei insbesondere die Pflicht zur Entrichtung künftiger Jahresbeiträge sowie das Recht zur entsprechenden Gutschrift von Winzerpunkten. Unabhängig vom Zeitpunkt der Beendigung der Mitgliedschaft ist der Jahresbeitrag für das Jahr, in welchem die Mitgliedschaft beendet wird, vollumfänglich geschuldet. Die Winzerausweise sind bei der Beendigung zurückzugeben.
- 5.2 Allfällig noch vorhandene Winzerpunkte können weiterhin im Rahmen ihrer Gültigkeit und Bestimmungen genutzt werden.

6. Vertragsänderungen

- 6.1 Änderungen dieses Reglements bedürfen der Schriftform. Der Verwaltungsrat der SCHULER St. Jakobskellerei ist berechtigt, aus wichtigen Gründen einzelne Regelungen den veränderten wirtschaftlichen und rechtlichen Umständen anzupassen. Allfällige Änderungen werden dem Mitglied per E-Mail oder Brief bekannt gegeben und werden – ohne Widerspruch innert 30 Tagen ab Mitteilung – wirksam.

7. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 7.1 Die Regelung der Mitgliedschaft bei der Winzergemeinschaft der SCHULER St. Jakobskellerei richtet sich nach Schweizerischem Zivilrecht.
- 7.2 Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Seewen-Schwyz als Sitz der St. Jakobskellerei SCHULER & Cie AG.